

Klub der ÖVP

Klub der NEOS

BR Alexandra **Steiner**, GRÜNE

ANTRAG

Evaluierung der durch den Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) vorgeschriebenen Auflagen beim Projekt „Attraktivierung der Verbindungsbahn“

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien mögen nach Vorliegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) Auskunft darüber erteilen inwieweit das Projekt „Attraktivierung der Verbindungsbahn“, nach Vorliegen des Urteils zu den Einsprüchen gegen den Umweltverträglichkeitsprüfungsbescheid (UVP-Bescheid) abgeändert werden muss.

Für die Hietzingerinnen und Hietzinger sind hierbei besonders die Auflagen in Bezug auf die im ursprünglich zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereichten Projekt in Bezug auf die Querungen Veitingergasse und Jagdschlossgasse sowie die geplante Unterführung über die Waldvogelstraße/ Versorgungsheimstraße, die Anzahl der nachzupflanzenden Bäume, hierbei besonders jene die im Nahebereich bzw. innerhalb des Gebiets des 13. Bezirks nachzupflanzen sind, Maßnahmen zur Beschränkung der Abrieb- und Abgasbelastung, der Geräuschbelastung, der Gestaltung der angrenzenden Bereiche sowie die Planungen für den Bereich der ehem. ÖBB Kleingärten zwischen Auhofstraße und Hietzinger Hauptstraße von Interesse.

Begründung:

Anfang Juni 2025 haben noch Verhandlungstage vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) im Gerichtsverfahren zwischen den ÖBB, der Stadt Wien und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Projektwerber sowie den Bürgerinitiativen „Ohne Hochlage und Querungsverlust“, „Verbindungsbahn Besser“ und „Für ein lebenswertes Unter St. Veit“ stattgefunden. In den kommenden Wochen bzw. Monaten ist mit einem Gerichtsurteil zu rechnen. Die Antragsstellerinnen und Antragssteller ersuchen um eine möglichst übersichtliche Darstellung bzw. Auflistung jener Punkte des Projekts „Attraktivierung der Verbindungsbahn“, die sich im Vergleich zu dem ursprünglich zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP Prüfung) eingereichten Projekt, durch den Urteilsspruch und die damit einhergehenden Auflagen des BVwG verändern.